STADT BOCHUM

Beschlussvorlage der Verwaltung
Nr.: 20230733

Status: öffentlich
Datum: 17.03.2023
Verfasser/in: 66 (36 20)
Fachbereich: Tiefbauamt

Bezeichnung der Vorlage:
Bochum Strategie - Kernaktivität "Baustellenmanagement - Alles aus einer Hand"

Beschlussvorschriften:

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Bezirksvertretung Bochum-Mitte	20.04.2023	Anhörung
Bezirksvertretung Bochum-Nord	25.04.2023	Anhörung
Bezirksvertretung Bochum-Ost	03.05.2023	Anhörung
Bezirksvertretung Bochum-Süd	09.05.2023	Anhörung
Bezirksvertretung Bochum-Südwest	10.05.2023	Anhörung
Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid	23.05.2023	Anhörung
Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur	31.05.2023	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2023	Vorberatung
Rat	15.06.2023	Entscheidung

Kurzübersicht:

Im Rahmen der Bochum Strategie – Kernaktivität „Baustellenmanagement – Alles aus einer Hand“ – soll das Baustellenmanagement sowie das Baustellenmarketing inklusive dem Erscheinungsbild von Baustellen und der Information zu Baustellen optimiert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Kernaktivität „Baustellenmanagement – Alles aus einer Hand“ wird beschlossen.

Begründung:

1. Bochum Strategie – „Vorreiter modernen Stadtmanagements“

Die Bochum Strategie trägt als gesamtstädtischer Handlungsrahmen zu einer positiven sozialen, wirtschaftlichen, demografischen und ökologischen Entwicklung der Stadt wesentlich bei.
Die Kernaktivität „Baustellenmanagement – Alles aus einer Hand –“ ist eine von 63 Kernaktivitäten der Bochum Strategie, die durch Beschluss des Rates der Stadt Bochum auf den Weg gebracht

worden ist. Gleichzeitig wurde die Verwaltung damit beauftragt, die Umsetzung für eine weitere Beschlussfassung vorzubereiten.

Die Kernaktivität „Baustellenmanagement – Alles aus einer Hand –“ ist der Kompetenz „Vorreiter modernen Stadtmanagements“ zugeordnet und unterstützt den Schwerpunkt „Ausgeprägte Kooperation mit Dritten“. Darin heißt es unter anderem:
- Wir schaffen ein hohes Maß an Zusammenarbeit mit Akteuren der Stadtgesellschaft.
- Wir intensivieren die interkommunale Zusammenarbeit, um gemeinsam bessere Leistungen bei niedrigen Kosten zu realisieren.

Im Bereich des Baustellenmanagements wurden bereits die Prozessabläufe zur Vorbereitung der Baustellen der Stadt und der Stadttöchter optimiert. Die Sperrgenehmigungen für Baustellen im öffentlichen Straßenraum können mittlerweile digital beantragt und erteilt werden. Für die Aufbruchgenehmigungen ist dies in Vorbereitung (Zeitplanung s. Anlage). Die Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Baufirmen, die sich nicht korrekt verhalten, wurden überprüft und die Gebühren entsprechend angepasst.

Zur Verbesserung der Transparenz wurde eine gemeinsame Baustellen-Website erarbeitet. Um die Wahrnehmung von Baustellen in der Öffentlichkeit zu optimieren, werden zukünftig unter anderem die Baustellenschilder und Baustellenbanner in einem neuen einheitlichen Design gestaltet.

2. Anlass und Ziel der Kernaktivität

Bochum ist eine Stadt im Wandel, die sich in vielen Bereichen kontinuierlich entwickelt. Insbesondere zur Förderung der Mobilitätswende und der Innenstadtentwicklung waren in den letzten Jahren und werden auch zukünftig eine Vielzahl von Baustellen erforderlich.
Diese sind im Stadtgebiet für viele Bürgerinnen und Bürger ein Ärgernis. Erst recht, wenn der Eindruck entsteht, dass dort nicht kontinuierlich gearbeitet wird, die Umleitung schlecht ausgeschildert ist oder die Abfolge bzw. das Ineinandergreifen verschiedener Gewerke oder Baumaßnahmen nur schlecht koordiniert ist.
Hierzu werden die eigenen Bauvorhaben und die Bauvorhaben der städtischen Töchter und Dritter in Zukunft besser koordiniert, stärker aus einer Hand und gemeinsam im Konzern abgewickelt. Gleichzeitig wird ein gekonntes Baustellenmarketing mit Unterstützung von Bochum Marketing aufgebaut, um so Baustellen positiv sichtbar zu machen, zu erklären und mehr Verständnis bei den Bürgerinnen und Bürgern zu wecken.
Ziel ist es, die Baustellen der Stadt und der städtischen Töchter Stadtwerke und BOGESTRA weniger als Belastung sondern vielmehr als sichtbares Zeichen für eine moderne Stadtentwicklung und somit als Chance und Investition für die Zukunft wahrzunehmen.

3. Baustellenmanagement

Das städtische Baustellenmanagement umfasst die räumliche und zeitliche Koordination von Baumaßnahmen mit Auswirkung auf öffentliche Verkehrsflächen. Ziel ist es, dass jede Baustelle für sich so effizient wie möglich abgewickelt wird und dass die Abhängigkeiten der Maßnahmen untereinander bestmöglich koordiniert werden.
Hierzu sind im Rahmen der Kernaktivität die folgenden Optimierungsschritte vorgesehen:

3.1. Einführung einer Koordinierungssoftware

Die heute noch analoge Koordinierung von Baumaßnahmen wird durch den Einsatz einer speziellen Software, die die zeitliche und räumliche Koordinierung digital unterstützt, optimiert.
Zukünftig erfolgt die Darstellung der Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Maßnahmen graphisch, die Auswirkungen von Änderungen können simuliert werden und somit die optimale Anpassungsoption gewählt werden. Hier läuft zurzeit die zeitintensive Sichtung der unterschiedlichen Softwareangebote. Bis Ende 2023 soll die Einführung der Koordinierungssoftware abgeschlossen sein.

3.2. Optimierung der Prozessabläufe zur Vorbereitung von Baumaßnahmen

Um eine Baumaßnahme so effektiv wie möglich abzuwickeln, muss die Planung und Bauvorbereitung möglichst detailliert und umfassend sein. Die Prozessabläufe hierzu wurden in den einzelnen Häusern (Tiefbauamt, Stadtwerke, BOGESTRA) überprüft und ggf. optimiert. Für Baumaßnahmen, die gemeinsam durchgeführt werden, wurde ein abgestimmtes, strukturiertes und einheitliches Vorgehen für die Grundlagenermittlung, Planung und Bauvorbereitung erarbeitet, in einem Ablaufdiagramm dargestellt und zukünftig verbindlich von allen Baubeteiligten angewandt.
Ziel ist es, die vorlaufenden Arbeiten vor Baubeginn (bergbauliche Sicherung, Kampfmittel, Leitungsbestand, ggf. Artenschutz, Vermessung, Hindernisse aus Altbestand) so umfassend durchzuführen, dass das Risiko einer Behinderung auf der Baustelle so klein wie möglich wird. Hierzu werden zukünftig insbesondere bei Maßnahmen mit großen verkehrlichen Auswirkungen die Anzahl der Schürfen zur Erkundung der vorhandenen Leitungen deutlich erhöht.

3.3. Beschleunigung durch Digitalisierung der Genehmigungsprozesse

Für das Bauen im öffentlichen Straßenraum wird grundsätzlich eine Sperrgenehmigung benötigt, in der die verkehrlichen Eingriffe geregelt werden. Bauen Dritte (z.B. Stadtwerke, BOGESTRA) im öffentlichen Straßenraum, so benötigen diese zusätzlich eine Aufbruchgenehmigung, in der die bauliche Abwicklung der Straßenaufbrüche geregelt wird.
Um diese Genehmigungen zukünftig schneller und papierlos abzuwickeln, werden die heutigen analogen Verfahren derzeit auf ein Verfahren mit der Software „Via VIS“ umgestellt. Die Einführung von „Via VIS“ zur Genehmigung von Aufbrüchen soll bis Mitte 2023 abgeschlossen sein.

Für die Beantragung und die Erteilung von Sperrgenehmigungen wird die Software „Via Baustelle“ genutzt. Über einen Online-Zugang können die Baufirmen seit dem 10.01.2022 ihre Anträge bereits online stellen, den Status der Bearbeitung einsehen und haben jederzeit einen Überblick über ihre bereits genehmigten Baustellen im Stadtgebiet. Die Sperrgenehmigung erhalten sie bereits seit der Einführung der Software „Via Baustelle“ am 01.01.2021 papierlos per E-Mail.

3.4 Prüfung von rechtlichen Sanktionsmöglichkeiten

Bisher war immer wieder festzustellen, dass die Auflagen der Aufbruch- und der Sperrgenehmigungen nicht eingehalten werden. Z.B. werden Baustellenbereiche ausgeweitet oder Baumaßnahmen werden nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens fertiggestellt.

Um zukünftig in solchen Fällen von Seiten der Stadt besser eingreifen zu können, wurden die rechtlichen Sanktionsmöglichkeiten kategorisch geprüft und in Handlungsempfehlungen zusammengefasst.
In der Regel sind das Zwangsgeld oder die Ersatzvornahme das richtige und letzte Mittel zur Erzwingung der Einhaltung der Auflagen der Aufbruch- und Sperrgenehmigung.

3.5 Überwachung von Baustellen Dritter

Bisher wird bei Baustellen Dritter durch die Mitarbeitenden der Straßenunterhaltung lediglich die Wiederherstellung der Oberfläche abgenommen. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten erfolgen die Kontrollen der Absperrungen von Baustellen Dritter bislang nur stichprobenartig. Sobald die Verwaltung Kenntnis von mangelhaften Absperrungen erhält, wird sie unverzüglich tätig. Es folgt dann eine Klärung der straßenverkehrsrechtlichen und straßenrechtlichen Eingriffe. Dies soll sich in der Zukunft strukturell ändern:

Die Baumaßnahmen Dritter sollen kontinuierlich, vom Anrollen des ersten Baggers bis zum fachgerechten Verschließen der Oberfläche überwacht werden, sowohl hinsichtlich der Eingriffe in den Verkehrsraum als auch hinsichtlich der baulichen Qualitäten. Bei Nichteinhaltung der Auflagen aus Sperr- und/oder Aufbruchgenehmigung kommen die oben beschriebenen rechtlichen Handlungsmöglichkeiten (Zwangsgeld oder Ersatzvornahme) zum Tragen.

Zur Optimierung der Kontrollen von Baustellen im öffentlichen Straßenraum wurden im Rahmen des Budgetdialogs 2023/24 zwei zusätzlichen Stellen für die Überwachung der Sperrgenehmigungen und eine Stelle für die Überwachung der baulichen Qualität der Wiederherstellung des Straßenraums beantragt. Diese Stellen sind für den Stellenplan 2023/24 eingeplant worden. Zurzeit finden die Besetzungsverfahren statt. Es ist geplant, dass die Kolleg*innen zur Überwachung der Sperrgenehmigung Mitte April 2023 ihre Arbeit aufnehmen.

3.6 Erstellung eines Bochumer Baustellenkompass

Um Dritten zu vermitteln, welche Erwartungen an sie in Bochum bei Arbeiten im öffentlich Straßenraum bestehen, wird derzeit ein sog. Baustellenkompass erarbeitet. Hierin sollen Leitlinien und Hinweise zum Umgang mit Baustellen im öffentlichen Raum, Musterprozesse für den Ablauf von Maßnahmen Dritter und die Sanktionsmöglichkeiten bei Zuwiderhandlungen dargestellt werden.

Zur Einführung des Baustellenkompasses sollen Gespräche mit in Bochum Bauenden geführt werden. Beteiligte sind hier neben den Stadtwerken und der BOGESTRA im Wesentlichen der Landesbetrieb Straßen.NRW, die Autobahngesellschaft, verschiedene Telekommunikationsunternehmen und auch größere private Bauherren. Insbesondere mit den Telekommunikationsunternehmen sind intensive Gespräche zu führen.

3.7 Gebührenüberprüfung

Eine Überprüfung des Gebührenrahmens für den Arbeitsbereich der Sperrgenehmigungen (incl. des Gebührenrahmens für bauliche Sondernutzungen) hat in 2021 stattgefunden. Zum 01.01.2022 wurde der Gebührenrahmen moderat um durchschnittlich ca. 10% erhöht. Ein besonderes Augenmerk wurde bei den Gebühren auf unerlaubte Eingriffe in den Straßenverkehr gelegt, in dem z.B. die Gebühren bei Aufforderung zur Beantragung einer Sperrgenehmigung deutlich erhöht und z. B. Expresszuschläge bei verspäteter Antragstellung ebenfalls erhöht oder teilweise neu eingeführt wurden. Der Zweck dieser Gebührenerhöhung ist insbesondere das Herbeiführen einer besseren Antragsdisziplin bei den ausführenden Firmen.

4. Baustellenmarketing

Das Baustellenmarketing soll die Akzeptanz der von den Baumaßnahmen betroffenen Bürger*innen, Anlieger*innen und Verkehrsteilnehmer*innen für die Erfordernisse der Maßnahme und deren technische Abwicklung durch intensive Informationsarbeit herstellen. Auch die optische Attraktivierung der Baustellen, sowie individuelle Aktionen rund um die Baustelle sind Bestandteil des Marketings.

4.1 Wissen, was passiert - mehr Transparenz

Erfahrungsgemäß kann durch eine verbesserte und einheitliche Informationspolitik zu den Baustellen im Stadtgebiet mehr Verständnis bei den Betroffenen erzeugt und das generelle Verständnis geweckt oder intensiviert werden, dass Baumaßnahmen eine positive Stadtentwicklung fördern. Hierzu werden zukünftig die Baustellen der Stadt und der städtischen Töchter je nach Auswirkungen auf den Verkehrsraum und den betroffenen Personenkreis in Kategorien eingeteilt und diesen feste Maßnahmenpakete zugeordnet, wie über die Baustelle zu informieren ist.
Es wurde eine Internetdarstellung „www.Bochum.de / Baustellen“ aufgebaut, auf der alle Baustellen in Bochum auf einer Karte mit entsprechenden Informationen nach einheitlichen Vorgaben dargestellt werden. Diese wird ab April zur Verfügung stehen.
Diese gemeinsame Website soll kontinuierlich um weitere Inhalte, wie z.B. FAQ-Liste zu Baustellen, Webcam-Bilder der Baustellen und Darstellung von Parkmöglichkeiten im Baustellenumfeld erweitert werden.
Zusätzlich wurde ein einheitliches und ansprechendes Design als Dachmarke für die unterschiedlichen Informationsmöglichkeiten, wie Internetauftritt, Baustellenschilder und-banner, Newsletter und Informationsschreiben entwickelt. (siehe hierzu auch Anlagen 1 + 2)

4.2 Einsatz von „Baustellen-Kümmerern“

Es hat sich als sinnvoll erwiesen, dass es in den einzelnen Häusern Stadt, Stadtwerke und Bogestra jeweils einen zentralen Ansprechpartner für alle Baustellen gibt. Diese Personen werden sich als die Kontaktperson und Kümmerer nach Außen, also gegenüber den Bürger*innen, Anlieger*innen, Verkehrsteilnehmer*innen und Geschäftsleuten verstehen. Sie werden deren Anliegen in die Verwaltung bzw. Unternehmen kommunizieren, dafür Sorge tragen, dass diese entsprechend bearbeitet und beantwortet werden und eine kontinuierliche und regelmäßige Information sicherstellen. Durch diese Maßnahmen wird die Akzeptanz der Baumaßnahmen innerhalb der Bevölkerung deutlich erhöht.
Die Kümmerer der Stadt, der Stadtwerke und der BOGESTRA werden als Team insbesondere bei gemeinsamen Bauprojekten zusammenarbeiten und eine einheitliche Kommunikation aus dem Konzern Stadt sicherstellen.

4.3 Erweiterung des Arbeitskreises Baustellenmarketing

Seit Anfang der 2000er Jahre informiert die Stadtverwaltung regelmäßig die unterschiedlichen Akteure der Innenstadt wie IHK, IBO, ISG Bermudadreieck und Einzelhandelsverband über laufende und kommende Baumaßnahmen in der Innenstadt und auf den Haupteinfallstraßen.
Dieser so genannte „Arbeitskreis Baustellenmarketing“ tagt in der Regel viermal im Jahr.
Zukünftig wird an zwei Terminen im Jahr nicht nur über konkrete Baumaßnahmen, sondern auch über beabsichtigte Planungen in den kommenden zwei bis drei Jahren berichtet. So kann ein deutlich besserer Informationsfluss für die Stakeholder gewährleistet werden.

4.4 Attraktivierung von Baustellenbereichen

Erscheinungsbild der Baustellen

Ziel ist es, dass die Baustellen zukünftig ein optisch aufgeräumtes Erscheinungsbild abgeben. Hierzu wird bei den eigenen Baustellen besonders darauf geachtet, dass es – soweit die Platzverhältnisse es zulassen - klar strukturierte Lager- und Arbeitsbereiche gibt und dass die Baustellenbereiche regelmäßig gesäubert werden. Dort wo es möglich ist, soll mit einheitlichen Baustellenbannern und blauen Baustellenteppichen die Baustellenoptik aufgewertet werden. Zusätzlich ist beabsichtigt, dort wo es möglich ist, Bauzaunbanner mit einheitlichem Design und einem Hinweis auf die Baustellen-Website aufzuhängen. In Gehbereichen vor allem in Geschäftszonen werden blaue Baustellenteppiche, wenn vom Bauablauf möglich, zum einen die Verkehrswege deutlicher

hervorheben und zum anderen für ein angenehmes Erscheinungsbild sorgen. Durch verstärkte Kontrollen Baustellen Dritter soll dort ebenfalls ein positives Erscheinungsbild erreicht werden.

Marketingaktionen

Bei Baumaßnahmen mit herausragender Bedeutung (z.B. Husemannplatz) wird Bochum Marketing zukünftig Baustellenaktionen wie besondere Baustellentage für die Öffentlichkeit, z. B. mit Eventmodulen für Kinder und Erwachsene, Baustellen-Sprechstunden und gemeinsame Werbeaktionen mit den umliegenden Geschäftsleuten durchführen. Zusätzlich soll der Bauzaun, dort wo es möglich ist, inszeniert werden, z. B. mit Fotoausstellungen und Informationen zur Baustelle.
So soll ein positives Bild und Verständnis für die Baustelle in der Bevölkerung erzeugt werden. Ebenfalls ist geplant mit Aktionen wie „Speakers Corner“ und „Walk Talk“ durch Information und Diskussion ein größeres Verständnis für die Baustellen zu vermitteln und Themen der Stadtentwicklung und Baukultur zu diskutieren.

5. Umsetzungsfahrplan

Mit den Vorarbeiten für die unterschiedlichen Maßnahmen zu dieser Kernaktivität wurde bereits 2020/2021 begonnen. Für die einzelnen Maßnahmen wurde ein entsprechender Zeit- und Maßnahmenplan entwickelt (s. Anlage 3). Verschiedene Bausteine wurden bereits erfolgreich umgesetzt. Ziel ist es, bis Ende 2023 die Kernaktivität vollständig umzusetzen.

6. Ressourcenbedarf

Sachmittel

Für die folgenden Sachmittel wurden die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von einmalig 380.000 EUR bereitgestellt:

- Beschaffung der Koordinierungssoftware
- Weitere Lizenzen der Software Via Vis
- Grundausstattung für die Attraktivierung von Baustellen (Baustellenbanner, Baustellenteppiche), die dann privaten Bauherrn zur Verfügung gestellt werden
- Aufbau der Website und der Marketingkampagne

Ein dauerhafter konsumtiver Bedarf in Höhe von 15.000 EUR jährlich, der nach der Implementierungsphase u.a. für den Support und die Wartung von Software und Website benötigt wird, kann aus dem zentralen Ansatz beim Amt für Finanzsteuerung zur Finanzierung von Kernaktivitäten der Bochum Strategie finanziert werden.

Personal

- Bei der Stadtverwaltung ist seit langem eine Stelle im Bereich „Baustellenmarketing“ zur Betreuung der städtischen Baumaßnahmen des Tiefbauamtes, eingerichtet.
  Um den erhöhten Anforderungen bei der Öffentlichkeitsarbeit gerecht zu werden, wurde bereits im Rahmen der Budgetdialoge 2022 eine zusätzliche Stelle in diesem Bereich beantragt und bewilligt. Ziel ist es mit dieser zusätzlichen Stelle die Eigentümerbeteiligung nach dem KommunalenAbgabenGesetz (KAG) durchzuführen, aber auch die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Baustellenmarketings zu unterstützen. Diese Stelle wurde bereits besetzt.

- Da es Ziel ist, zukünftig die Baumaßnahmen Dritter kontinuierlich zu kontrollieren, ist an dieser Stelle zusätzliches Personal erforderlich. Für die Kontrollen der Absperrungen und die Einhaltung der in den Sperrgenehmigungen vorgegebenen Bauzeiten und Verkehrsflä-

chen werden im Bereich Straßenverkehrsbehörde zwei zusätzliche Stellen erforderlich. Durch dieses zusätzliche Personal besteht dann auch zukünftig die Möglichkeit, bei Überschreitungen einzugreifen und Gebühren für unerlaubte Eingriffe in den Straßenverkehr zu erheben. Die Kolleg*innen werden Mitte April 2023 ihre Arbeit aufnehmen.

- Damit die baulichen Qualitäten der Wiederherstellung des Straßenraums nach Eingriffen von Dritten in den öffentlichen Straßenraum sich verbessern, ist eine verstärkte Kontrolle des Bereichs Straßenunterhaltung zwingend erforderlich. Dies bedeutet, dass eine zusätzliche Stelle für die Aufbruchbegleitung erforderlich wird. Diese Stelle wurde ebenfalls im Rahmen der Budgetdialoge 2023/2024 angemeldet und ist für den Stellenplan 23/24 ab 2024 eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

- Die investiven Mittel zur Beschaffung der Koordinierungssoftware in 2023 (200.000 EUR) wurden im Haushaltsplan 2023/2024 beim Tiefbauamt unter dem PSP-Element 6.00000283.5401.510.001 „Hard- und Software StA 66“ etatisiert.

- Die Beschaffung der Lizenzen der Software Via Vis (60.000 EUR) wurden aus dem investiven Budget 2022 des Tiefbauamtes PSP-Element 6.00000283.5401.510.001 „Hard- und Software StA 66“ finanziert.

- Der Aufbau der Website, die Marketingkampagne, die Erstausstattung für Attraktivierungsmaßnahmen (einmalig insgesamt 120.000 EUR konsumtiv) etatisiert in 2022/23 unter PSP-Element 4.00000710.599.023 „BO Strategie - Baustellenmanagement“ sowie die laufenden Folgekosten (15.000 EUR konsumtiv) werden aus dem zentralen Ansatz beim Amt für Finanzsteuerung zur Finanzierung von Kernaktivitäten der Bochum Strategie finanziert.

- Im Budgetdialog 2023/2024 wurden 3 zusätzliche Vollzeitstellen als sogenannte Trends genehmigt und im Personalbudget des Tiefbauamtes ab 2023 berücksichtigt.

Klimarelevante Auswirkungen:

Anlage(n):
1. Schilder/'Dekobanner
2. Anliegerinformation
3. Zeit_und_Maßnahmenplan